

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	005/0223/2022
	Erstelldatum:	öffentlich 03.11.2022
	Aktenzeichen:	
<b>Änderung des Beschlusses "Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anordnung einer Tempo 30-Zone im Umfeld des Erasmus-Gymnasiums"</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich, Stich, Cornelia</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>23.11.2022</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Beschluss 003/0019/2020 wird folgendermaßen geändert:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Anordnung einer Tempo 30-Zone im Stadtteil Kugelbühl/ Kochkeller mit folgenden Straßen:

- Archivstraße
- August-Sperl-Straße
- Balanstraße
- Balthasar-Neumann-Straße
- Bismarckstraße
- Goethestraße
- Gymnasiumstraße
- Josef-Hofmann-Straße
- Lothringer Platz
- Kugelbühlstraße
- Luitpoldstraße
- Neuberstraße
- Podewilsstraße
- Schillerstraße
- Weißenburger Straße
- Wörthstraße.

Die vorfahrtregelnden Verkehrszeichen innerhalb der künftigen Tempo 30-Zone und die vor dem Erasmus-Gymnasium, vor der KiTa Kochkeller und vor der Luitpold-Mittelschule aufgestellten Beschilderungstafeln „30 km/h“ sind zu entfernen.

Darüber hinaus beschließt der Verkehrsausschuss die Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 in der Kochkellerstraße im Bereich der Bildungseinrichtungen gemäß Anlage 1.

### Sachstandsbericht:

Der Stadtverband Amberg der Freien Wähler e.V. stellte am 18.12.2019 einen Antrag, die Beschränkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im unmittelbaren Bereich des Erasmus-Gymnasiums auf die Archivstraße (Ausgang Fahrradkeller) und Balanstraße (Toreinfahrt und Tür zum Schulhof) zu erweitern. Zudem wurde auf zwei Bushaltestellen in

der Archivstraße verwiesen und

aufgrund der häufigen Straßenquerung zugleich ein Fußgängerüberweg beantragt. Der Beschlussvorschlag aus dem Referat für Recht, Umwelt und Personal beinhaltet die Ausweisung einer Tempo 30-Zone rund um das Erasmus-Gymnasium. Dieser Beschluss soll nun erweitert werden und nach Beschlussfassung zeitnah umgesetzt werden. Ziel ist es, das Stadtviertel als Ganzes zu betrachten, in dem die Wohnfunktion überwiegt und gleichzeitig mehrere Bildungseinrichtungen vorhanden sind, durch die ein Mehr an Fußgängern und Radfahrern erzeugt wird.

#### **a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung**

##### Anordnung einer Tempo 30-Zone:

Die mit Beschluss im VA am 22.07.2020 beschlossene Tempo 30-Zone im Stadtteil Kugelbühl/ Kochkeller soll auf das Gebiet, das zwischen B85 im Norden, Kastler Straße im Westen, Hockermühlstraße im Süden und Kochkellerstraße im Osten liegt, ausgeweitet werden. Damit soll eine ganzheitliche Betrachtung des Viertels erreicht werden, in dem Wohnbebauung vorherrscht.

Der vorhandene Fußgängerüberweg in der Weißenburger Straße, die auch der Erschließung der Straßen im Stadtteil dient, kann aus Sicht der Stabsstelle Mobilität und Verkehr bestehen bleiben. Auf weitere Fußgängerüberwege in der Archivstraße kann jedoch, wie bereits in der BV 003/0019/2020 erläutert, verzichtet werden, wenn eine Tempo 30-Zone eingerichtet wird.

Die Verkehrszeichen 306 (Vorfahrtstraße) in der Balanstraße und in der Weißenburger Straße sind zu entfernen, ebenso wie die VZ 205 innerhalb der Tempo 30-Zone. Zur Verdeutlichung der Vorfahrt sind sie am Ende der Tempo 30-Zone zu erhalten. VZ 340 (Leitlinie) in der Weißenburger Straße ist zu entfernen, um §45 Abs. 1c gerecht zu werden. Demnach dürfen Tempo 30-Zonen nicht über derartige Leitlinien verfügen.

##### Streckenbezogenes Tempo 30 in der Kochkellerstraße:

Die Kochkellerstraße ist im gültigen Flächennutzungsplan eine Hauptstraßenverkehrsfläche, auf der daher keine Tempo 30-Zone angeordnet werden kann. Entlang der Kochkellerstraße befinden sich jedoch mehrere Bildungseinrichtungen für Kinder, teils mit direkten Zugängen zur Kochkellerstraße, teils im unmittelbaren Nahbereich mit Ziel- und Quellverkehr. Daher wird auf der Kochkellerstraße streckenbezogen Tempo 30 angeordnet.

#### **b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

##### Zur Tempo 30-Zone:

Tempo 30-Zonen können innerhalb geschlossener Ortschaften insbesondere in Wohngebieten und in Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie in Gebieten mit hohem Querungsbedarf angeordnet werden.

Der Stadtteil Kugelbühl/ Kochkeller ist einer der wenigen Stadtteile in Amberg, in denen bisher die möglichen Regelungen zu Tempo 30 noch nicht umgesetzt wurden. Im Flächennutzungsplan sind in diesem Stadtteil Mischgebiete (§6 BauNVO), Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO) und Flächen für den Gemeinbedarf (öffentliche Verwaltungen, Schulen, Kindergarten) zu finden, aus denen sich ein erhöhter Querungsbedarf ergibt.

Um den Nutzungsansprüchen an das Stadtviertel gerecht zu werden, ist hinsichtlich der Anordnung von Tempo 30 die Betrachtung des gesamten Stadtviertels zielführend.

Die einzelnen Straßen unterscheiden sich, historisch und zustandsbedingt, in ihrer jeweiligen Ausgestaltung. Allerdings ist selbst auf geradlinigen Abschnitten der Weißenburger Straße festzustellen, dass meist nicht schneller als 30km/h gefahren werden kann, da parkende Kfz die Fahrbahnbreite deutlich einschränken. Dies gilt ebenso für einen Großteil der anderen Straßen im Stadtteil Kugelbühl/ Kochkeller. Aufgrund der parkenden Kfz wird die Weißenburger Straße ihrer Funktion als Vorfahrtstraße nicht mehr gerecht, die ja die Leichtigkeit des Verkehrs gewährleisten soll. Darüber hinaus macht die Engstelle auf Höhe der Weißenburger Straße 1 den Begegnungsverkehr Pkw-Pkw unmöglich. Daher wurde bereits früher die Markierung der Leitlinie erst ab der Weißenburger Straße 10 markiert. Somit sprechen also weder der Ausbauzustand der Straße noch die tatsächliche Nutzung der Weißenburger Straße für den Fortbestand als Vorfahrtstraße.

#### Zum streckenbezogenen Tempo 30 in der Kochkellerstraße:

In der Novellierung der StVO 2016 und der VwV-StVO 2017 wurde der §45 Abs. 9 StVO neu gefasst. Die VwV-StVO schreibt hierzu: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen (...) in der Regel auf Tempo 30km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. Bring- und Abholverkehr (...)) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (VZ 306).“

Auf die Anordnung von Tempo 30 kann nur im Ausnahmefall verzichtet werden, jedoch ist grundsätzlich immer jeder Einzelfall zu prüfen, bevor eine streckenbezogene Anordnung für Tempo 30 erfolgt.

Schulen des zweiten Bildungswegs und Berufsschulen (Ausnahme: Wirtschaftsschulen) sind in §45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO nicht erfasst.

In der Kochkellerstraße bzw. angrenzend in der Luitpoldstraße befinden sich insgesamt vier Bildungseinrichtungen: Kinderhort St. Georg, Kolping-Bildungswerk, Luitpold-Mittelschule, KiTa Kochkeller. Kinderhort, Kolping-Bildungswerk und die KiTa verfügen über mindestens einen direkten Zugang zur Kochkellerstraße. Der Haupteingang der Luitpold-Mittelschule befindet sich 35m von der Einmündung der Luitpoldstraße zur Kochkellerstraße entfernt. Vor Schulbeginn, um die Mittagszeit und am späten Nachmittag werden, durch die Unterrichtszeiten und Öffnungszeiten des Hortes bedingt, die meisten Schülerinnen und Schüler beobachtet. In dem vorgesehenen Tempo 30-Bereich liegt ein stärkeres Gefälle der Straße (>5%) und ein Kurvenbereich auf Höhe der Kochkellerstraße 8 vor. Zudem hat die Einmündung Wingershofer Straße/ Kochkellerstraße einen sehr großen Kurvenradius von 40m (regelkonform wären 15m bei Schwerlastverkehr), sodass beschleunigt abgebogen werden kann. Somit ist es für querende Schülerinnen und Schüler oft erst spät möglich, die Gefahr eines sich nähernden Fahrzeuges zu erkennen, was zusätzlich zu den Vorgaben aus §45 Abs. 9 Satz 4 StVO für die Anordnung von Tempo 30 spricht.

Die Anordnung von streckenbezogenem Tempo 30 vor Bildungseinrichtungen ist zeitlich und räumlich auf ein erforderliches Maß zu beschränken. Die VwV-StVO sieht hier als zeitliche Beschränkung die Öffnungszeiten, ebenso wie Nach- und Nebennutzungen an und legt als räumliche Beschränkung eine Länge von i.d.R. höchstens 300m je Fahrtrichtung an. Nach Rücksprache mit Amt 3.4 und der Polizei wird nun die 200m lange Strecke zwischen Einmündung in die Wingershofer Straße und der Kreuzung Kochkellerstraße/ Podewilsstraße/ Wolnuhoferstraße als sinnvoll für die Anordnung von Tempo 30 erachtet. Die zeitliche Beschränkung soll mit dem Zusatzzeichen „Mo-Fr, 7-17h“ definiert sein.

Auch im Bereich der KiTa Kochkeller böte sich die Anordnung von Tempo 30 an, da sich hier ein Zugang zur KiTa und die Postadresse befinden. Nach Rücksprache mit der KiTa-Leitung beschränke sich jedoch der Bring- und Abholverkehr der Kinder fast ausschließlich auf die Podewilsstraße, da hier im Bestand bereits Tempo 30 gilt und sicherere Parkmöglichkeiten vorhanden seien. Die Mitarbeitenden der KiTa halten alle Eltern dazu an, die Kinder nicht über die Kochkellerstraße zur KiTa zu bringen. Langfristig solle der Zugang über die Podewilsstraße weiter gestärkt werden.

#### Stellungnahmen der Fachstellen:

Die Polizei teilte in einer telefonischen Stellungnahme mit, dass die Beschilderung des streckenbezogenen Tempo 30 gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 02.08.2017 anzuordnen sei (Kombination aus VZ 101, VZ 1012-50, VZ 274-30 und VZ 1042-33). Die Luitpold-Mittelschule verfüge nicht über einen direkten Zugang zur Kochkellerstraße. Die Weißenburger Straße sei eine Erschließungsstraße und werde auch als Abkürzung von der OTH zur Hockermühlstraße genutzt.

Verkehrsbehörde und Tiefbauamt teilten mündlich mit, dass bei einer abgeänderten Beschlussfassung dem „Schilderwald“ möglichst entgegengewirkt werden solle.

Daher sind vorerst auch keine Ausweitung auf den Bereich östlich der Kochkellerstraße (Am Rebenhang, Winzerstraße und Freischützgässchen, Trappstraße) vorgesehen. Auf diesen Straßen ist fast ausschließlich Anliegerverkehr zu beobachten (Sackgassen) bzw. erlaubt (Freischützgässchen).

#### Personelle Auswirkungen:

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

##### a) Finanzierungsplan

---

##### b) Haushaltsmittel

---

##### c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

##### d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

---

Dr. Markus Kühne, Baureferent

**Anlagen:**

1. Kugelbühl Tempo 30 Beschilderungsplan 2022
2. Auszug Flächennutzungsplan Stand 15.07.2022
3. Lageplan alt gem. BV 003/0019/2020